

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **46=66 (1900)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Verteidigungsbefehle, für einen Befehl nach dem Gefecht und Vorpostenbefehle dargeboten, so dass Lehnert's Handbuch (Preis gebunden Fr. 2. —) nach Anlage und Durcharbeitung als ein unentbehrlicher und treuer Ratgeber für den Offizier bezeichnet werden darf; es wird bei praktischen Übungen oder bei vorbereitenden Studien nie eine befehlstechnische, taktische Frage unbeantwortet lassen.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Instruktor II. Klasse der Artillerie wird gewählt Artillerieoberlieutenant de Goumoens in Orbe, bisher definitiver Instruktionsaspirant. — Zum Trompeterinstruktor der Artillerie wird gewählt Adjutant-Unteroffizier Georg Bechtel in Frauenfeld.

— **Schiessprogramm für die Rekrutenschulen der Infanterie 1900.** Vom schweizerischen Militärdepartement genehmigt am 26. Januar 1900. (Schluss.)

B. Abteilungsschiessen. Arbeitsanzug mit Gepäck.

I. Schulschiessen.

Hauptzweck des Abteilungs-Schulschiessens ist die praktische Schulung der Mannschaft in der Feuerdisziplin und der Offiziere in der feuertechnischen Zuführung, um aus Führer und Mannschaft eine gebrauchsfertige Feuereinheit zu schaffen.

a. Verbindliches Programm.

1. Übung zugsweise in eingliedriger Linie, kniend, E. F. 600 m gegen eingliedrige Linie von Fall-Kniescheiben (F), untermischt mit Fall-Brustscheiben (G).

2. Übung zugsweise in Schützenlinie, liegend, E. F. 500 m gegen eine Schützenlinie von Fall-Brustscheiben (G), untermischt mit Fall-Kniescheiben (F).

3. Übung zugsweise in Schützenlinie liegend, E. F. 400 m gegen eingliedrige Linie von Fall-Kopfscheiben (H), untermischt mit Fall-Brustscheiben (G).

4. Übung zugsweise in zweigliedriger Linie, M. F. gegen Kavalleriezug in eingliedriger geöffneter Linie, durch Figurescheiben dargestellt.

Bei allen Übungen das Magazin vollständig gefüllt; Zeit unbegrenzt.

Haltepunkte und Feuerverteilung sind durch Zurufe zu berichtigen; beim Magazinfeuer ist das Stopfen des Feuers zu üben. Mehr als 6 Schüsse sollten im Magazinfeuer nicht ohne Unterbrechung abgegeben werden und zur erfolgreichen Bekämpfung eines Kavalleriezugs auch nicht nötig sein.

b. Die Aufgaben.

Für die Übungen 1—3 sind die Aufgaben so zu stellen, dass der Zug als Teil einer Kompagnie im Gefecht gegen niedrige, unregelmässige (durch $\frac{1}{6}$ Scheiben von anderer Grösse untermischte) Infanterielinien, deren Frontbreite seine eigene um mindestens die Hälfte übertrifft, gedacht wird. Bei richtiger Verteilung und Geschwindigkeit sollte im Einzelfeuer ein dem Drittel der eigenen Stärke entsprechender Zielteil, und gegen Kavallerie im Magazinfeuer die Hälfte des Zieles getroffen werden.

In allen Aufgaben gegen Infanterie hat sich der Zug gemäss einem einfachen taktischen Auftrage sachgemäss zu bewegen, bevor er in die Feuerstellung einrückt. Beim Feuer gegen Kavallerie hat er in der Körperstellung (stehend oder kniend) zu schiessen, welche er gerade inne hat. Die taktische Voraussetzung ist so zu wählen, dass alle auf das Feuer bezüglichen Anordnungen erst in der Feuerstellung getroffen werden können.

Damit sich die Führer an ruhige und knappe, aber deutliche und vollständige Zielbezeichnung gewöhnen, werden mehrere Ziele gleichzeitig aufgestellt.

Bei jeder Aufgabe wird die Leistung derart beurteilt, dass die Zeitdauer des Feuers vom ersten Kommando „Schuss“, bezw. „Feuern“ bis zum letzten Schuss gezählt wird. Die Vorbereitung der Feuerabgabe vom Halten bis zum ersten Feuerbefehl wird besonders besprochen.

Die Beurteilung der Lösung der Aufgabe hat festzustellen, ob die Abteilung mit der ihrer Schiessausbildung angemessenen Treffgenauigkeit geschossen habe.

II. Gefechtsschiessen.

Die Gefechtsübungen im Zug bezwecken die selbständige Entschlussfassung der Führer und die taktisch wie technisch richtige Lösung von Feueraufgaben; die Gefechtsübungen in der Kompagnie bezwecken die Schulung der Feuerleitung im gegliederten Verband.

Programm:

1. Zugsweise mehrere Aufgaben gegen Infanterieziele auf unbekannte Distanzen (circa 30 Patronen).

2. Kompagnieweise, womöglich in unbekanntem Gelände, eine Aufgabe im Infanteriegefecht auf mittlere Entfernung, eine andere vorzugsweise gegen Artillerieziele, beide zusammen circa 50 Patronen.

Für jede Übung ist vom Leitenden eine Aufgabe zu stellen, die taktisch und technisch mit der verfügbaren Patronenzahl gelöst werden kann.

Taktisch soll die Aufgabe in der Regel nur einen Gefechtsabschnitt umfassen. Dabei ist gewöhnlich die schiessende Abteilung in nächsthöherem Verband voranzusetzen.

Dementsprechend sind auch mehr Ziele, als gerade beschossen werden sollen, gleichzeitig aufzustellen.

Der Kompagnie-Gefechtsübung soll ein Marsch oder eine andere erhebliche Anstrengung der Truppe womöglich unmittelbar vorangehen.

Als Feuer-Erfolg, d. h. als Bedingung der Feuer-Ueberlegenheit oder Zwang zum Einstellen einer angenommenen Bewegung, hat ein Drittel Verlust am Ziel zu gelten, während die Hälfte Verlust die taktische Vernichtung des Zieles bedeuten soll.

Um diese Übungen für Führer und Mannschaft möglichst belehrend und nutzbringend zu gestalten, ist die Lösung der Aufgabe sowohl taktisch als technisch unmittelbar auf dem Platze eingehend zu besprechen.

Die Besprechung erstreckt sich:

Auf die Auffassung der Aufgabe und die getroffenen Massnahmen vor dem Feuer,

auf Form, Inhalt und Ausführung der Feuerbefehle, auf Beobachtungen und Schlüsse des Kommandierenden während des Feuers,

auf die relative Richtigkeit von Visier und Haltepunkt

und stellt schliesslich fest, ob die Aufgabe taktisch richtig und technisch innerhalb nützlichen Patronen- und Zeitaufwandes gelöst worden ist.

Die nötigen Angaben für die Besprechung liefern die während jeder Übung durch Gehilfen aufzunehmenden Schiessprotokolle nach Formular.

Diese Schiessprotokolle werden nachher von den Zugführern durch eine kurze Darstellung des Verlaufs der Übung und durch die Eintragung des Resultates der Scheibenaufnahme ergänzt.

Den Schluss der Schiessprotokolle, welche gleich den Standblättern bei den Schiessakten aufbewahrt werden sollen, bilden die Bemerkungen und die Unterschrift des Übungsleitenden.

Über die Kompagnie-Übung werden ebenfalls zugsweise, bezw. für eine einheitliche Feueraufgabe von der

Kompagnie, Schiessprotokolle nach Formular angelegt. Überdies erstattet der Kompagnie-Kommandant einen Gefechtsbericht nach Dienstreglement.

C. Belehrungsschiessen (fakultativ).

Die allfällig erübrigte Munition kann für ein Schiessen zur Belehrung von Unteroffizieren und Rekruten verwendet werden.

Hiefür eignen sich folgende Übungen:

Unterschied der Streuung zwischen einem einzelnen Schützen und einer ganzen Gruppe, auf verschiedene Entfernungen.

Einfluss guter oder schlechter Schätzung der Entfernung auf das Treffen.

Unterschied im Treffen beim Anschlag freihändig oder beim Auflegen des Gewehres auf weiche und harte Gegenstände; bei aufgepflanztem Bajonett und dergl.

Munitionsbedarf.

Einzelschiessen . . . cirka 90 Patronen

Abteilungsschiessen . . . 110 "

Total Maximum 200 Patronen.

Schützenabzeichen.

Zur Erwerbung des Schützenabzeichens ist notwendig:

a. Erfüllung aller Bedingungen mit der Minimalschusszahl im Einzelfeuer und ohne Wiederholung im Magazinfeuer.

b. Erreichung der Minimalzahl 135 durch Zusammenzählen aller Punkte und Treffer im Bedingungsschiessen.

Das Schützenabzeichen wird an Füsilierrekruten bis auf 10% des Bestandes abgegeben. In den Schulberichten ist anzugeben, bis zu welcher Punktzahl Schützenabzeichen verabfolgt wurden.

Die Berechtigung zum Tragen des Schützenabzeichens ist im Dienst- und Schiessbüchlein sowie in der Qualifikationsliste einzutragen; die Namen der Berechtigten sind im Tagesbefehl bekannt zu geben.

Anerkennungskarten.

Allen Rekruten, welche die Bedingungen des Einzelschiessens in den Übungen 1—7 mit 40 Schüssen und im übrigen ohne Wiederholung der Übungen erfüllt haben, auch denjenigen mit Berechtigung zum Schützenabzeichen, ist die Anerkennungskarte für gute Leistungen im Schiessen zu verabfolgen.

— **Waffenchef und Oberinstruktor.** Die auch im „Vaterland“ vertretene Ansicht, es sollte das Amt eines Waffenchefs mit dem eines Oberinstruktors vereinigt werden, wird in der „Gazette de Lausanne“ von Oberstdivisionär Secretan unterstützt. Herr Secretan stellt fest, dass sowohl die Stelle eines Waffenchefs der Infanterie, als eines Waffenchefs der Artillerie infolge des Rücktrittes der Herren Rudolf und Schumacher zu besetzen sind, und bemerkt dann:

„Der Zeitpunkt dürfte vielleicht gekommen sein, die Frage zu prüfen, ob es nicht richtiger wäre, die beiden Demissionäre nicht zu ersetzen und derart die Vereinigung der Funktionen des Oberinstruktors und des Waffenchefs zu bewerkstelligen. Provisorisch sind sie zu zweien Malen in folgenden Fällen thatsächlich vereinigt gewesen: Oberst Wille erfüllte die beiden Funktionen während einer ziemlich langen Zeit und Oberst Isler vertritt seit zwei Jahren Oberst Rudolf. (Damit erfüllt Oberst Peter Isler als Oberinstruktor der Infanterie zugleich die Funktionen des Waffenchefs der Infanterie. Wille war gleichzeitig Oberinstruktor und Waffenchef der Kavallerie. Der Bundesrat nahm dann nach dem Ausscheiden von Wille wieder eine Trennung vor.) Soviel wir wissen, hat dies zu keinerlei Inkonvenienzen Anlass gegeben. Andererseits — und dieser Erscheinung begegnet man bei allen Waffen — sind aus der Konkurrenzstellung von zwei höheren Offizieren öftere, zum

Teil ernste Reibereien entstanden. Ihre Funktionen sind nicht genau umschrieben, der eine vertritt mehr das Bureauwesen und die Administration, während der andere eine mehr unmittelbare und andauernde Thätigkeit auf die Offiziere und Truppen entfaltet. Hieraus ergibt sich eine Quelle von Konflikten, denen man dadurch ein Ende machen könnte, dass man den Oberinstruktoren zur Erledigung der Administration je einen geeigneten Gehilfen gäbe. Dadurch würde man nicht nur Geld, sondern auch Kräfte ersparen, und zugleich mehr Homogenität und Aktionseinheit in die höhere Leitung der verschiedenen Waffen bringen.“

Nach der Ansicht von Oberst Secretan würde also kein Waffenchef der Infanterie und der Artillerie ernannt; man würde sich vielmehr darauf beschränken, dem Oberinstruktor der Infanterie (Oberst Isler) und dem Oberinstruktor der Artillerie (Oberst Hebbel) einen Gehilfen für die Erledigung der administrativen Bureaugeschäfte beizugeben. Die Stelle eines Waffenchefs ist mit 8000 Fr. besoldet. Den Waffenchefs sind sodann Sekretäre und Kanzlisten beigegeben, die Besoldungen von 3500 bis 5500 Fr. beziehen.

— **Der Offiziersverein von Ste. Croix** hat am Mittwoch auf die Distanz von 2500 Meter eine Schiessübung auf schneebedecktem Gelände mit Ordonnanzwaffen vorgenommen. Am Gewehr war ein besonderes Visierblatt und ein besonderes Korn angebracht. Die Resultate waren befriedigend. 50 Prozent der abgegebenen Geschosse konnten auf der Schneefläche, auf welcher die Scheiben aufgestellt waren, wieder aufgefunden werden. Die Streuungsgarbe war 50 Meter breit und 50 Meter lang.

— **Vergebung.** Der verstorbene Oberst Rudolf Bindschler, gew. Kreisinstruktor der IV. Division, hat der Winkelriedstiftung 3000 Fr. hinterlassen. Die Vergabung wird angemessen verdankt.

Ausland.

Deutschland. Militärdienstzeit der Volksschullehrer. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bestimmungen über die Militärdienstzeit der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes vom Jahre 1900. Danach sind die Volksschullehrer u. s. w., welche die Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmässiger Weise nachgewiesen haben, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige dienen, nach einjähriger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterieregiment zur Reserve zu beurlauben. Das Recht auf Wahl eines Truppenteils haben die einzustellenden Lehrer nicht, aber den Wünschen der Lehrer ist möglichst Rechnung zu tragen. Die Volksschullehrer nehmen, so weit möglich, an der Rekrutenausbildung der Einjährig-Freiwilligen teil und sind, wenn geeignet, zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes auszubilden. Hinsichtlich der Heranziehung zu Übungen des Beurlaubtenstandes werden die Volksschullehrer wie die übrigen Mannschaften behandelt.

Deutschland. Ein preussischer Militärballon, der in Berlin, vormittags 11 Uhr, aufgelassen worden war, landete nachmittags 2 Uhr bei Brandeis nächst Prag. Die Insassen des Ballons waren Oberlieutenant Ewald v. Kleist, Lieutenant Paul Witte und Lieutenant Paul Deckert. Der Ballon hatte also zur Zurücklegung des Weges von Berlin nach Prag nur etwas über 3 Stunden gebraucht. Die durchschnittliche Höhe war 3000 Meter, die durchschnittliche Temperatur 19 Grad Kälte. Die Offiziere weilten am folgenden Tag in Prag, wurden vom deutschen Konsul Baron Seckendorff auf einer Fahrt durch die Stadt begleitet und speisten dann bei ihm. Die Rückreise nach Berlin erfolgte nachmittags.